

## **AUSBILDUNG „CHORLEITUNGSASSISTENT/IN“ DES CHORVERBANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.**

---

Stand: 30.01.2025

Das Ziel der Ausbildung zum Chorleitungsassistenten/zur Chorleitungsassistentin CMV ist, den/die Chorleiter/in bei Proben oder kleineren Auftritten vertreten und einzelne Registerproben eigenständig durchführen zu können.

Dafür führt der CMV in regelmäßigen Abständen Schulungen (D-Kurse) und auf Antrag Prüfungen zum Erwerb des Zertifikats „Chorleitungsassistent/in CMV“ durch.

Verantwortlich für diese Schulungen sind die/der Landeschorleiter/in und/oder die/der stellvertretende Landeschorleiter/in und/oder weitere durch sie oder ihn in Absprache mit dem Präsidium des CMV berufene und durch nachgewiesenes Studium (z. B. der Chorleitung, der Kirchen- oder Schulmusik) befähigte Personen.

Der CMV hat sich zum Ziel gesetzt, ein möglichst niederschwelliges Angebot für die Teilnahme an den D-Kursen zu machen, und stellt daher keine Bedingungen in Form einer Aufnahmeprüfung an die Teilnahme an einem oder mehreren Kursen.

In den D-Kursen werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- elementare Kenntnisse der Musiktheorie (Notenlehre, Metrum und Takt, musikalische Bezeichnungen wie Tempo oder Dynamik),
- elementare Kenntnisse der Stimmbildung und ein sicherer Umgang mit der eigenen Stimme,
- das Angeben von Tönen (Umgang mit der Stimmgabel),
- die Beherrschung aller gängigen Schlagfiguren (Grundschatzarten Zweier-, Dreier-, Vierer- und Sechser-Takt),
- das Geben von Einsätzen auf verschiedene Zählzeiten, die Fermatenbehandlung und das Abschlagen,
- grundlegende Kenntnisse der Probenmethodik,
- die Fähigkeit, sich die Melodie eines Kanons oder die einzelnen Stimmen eines Chorsatzes anzueignen, z. B. mit Hilfe des eigenen Instruments, eines Notensatzprogramms wie Capella-Reader, Finale usw. oder einer anderen geeigneten Methode.

Zum Erwerb des Zertifikats „Chorleitungsassistent/in CMV“ ist eine Prüfung abzulegen. Diese Prüfung kann nach oder auch ohne Teilnahme an einer oder mehreren Schulungen auf formlosen schriftlichen Antrag an den CMV vor der Prüfungskommission des CMV abgelegt werden.

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern. Diese können sein:

- die/der Landeschorleiter/in und seine/sein/ihr/ihre Vertreter/in oder

- die/der Landeschorleiter/in oder die/der stellvertretende Landeschorleiter/in und eine weitere durch sie oder ihn in Absprache mit dem Präsidium des CMV berufene und durch nachgewiesenes Studium (z. B. der Chorleitung, der Kirchen- oder Schulmusik) befähigte Person oder
- zwei in Absprache mit dem Präsidium des CMV berufene und durch nachgewiesenes Studium (z. B. der Chorleitung, der Kirchen- oder Schulmusik) befähigte Personen.

Im Rahmen der Prüfung zum Erwerb des Zertifikats „Chorleitungsassistent/in CMV“ sind die oben beschriebenen Kompetenzen durch die Erbringung folgender Leistungen nachzuweisen:

- Einsingen eines Chores,
- Einstudierung eines Kanons nur mit Hilfe der Stimmgabel,
- Einstudierung eines Chorstückes mit Hilfe eines Klaviers, eines anderen geeigneten Instruments oder der Stimmgabel.

Beide Stücke werden von der Prüfungskommission ausgewählt und dem Prüfling 14 Tage vor der Prüfung ausgehändigt.